

## **VERFÜGUNG**

vom 6. April 2009

Zürich. Revision der Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung im Bereich Kronenwiese, Zürich-Unterstrass

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat am 21. Mai 2008 mit GRB Nr. 3098/2008 die Bauund Zonenordnung im Bereich der Kronenwiese in Zürich-Unterstrass geändert. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. In der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2008 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich der Vorlage zu. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Februar 2009 und des Bezirksrates Zürich vom 25. Februar 2009 kein Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 3. März 2009 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der Vorlage.

Ein Teil des Kronenwiesenareals war bisher gemäss Eintrag im kantonalen Richtplan für eine Dreifachturnhalle der Allgemeinen Berufsschule vorgesehen. Der Richtplan ist diesbezüglich mit Beschluss des Kantonsrates vom 13. Dezember 2004 revidiert worden. Das Areal, das sich im Eigentum der Stadt Zürich befindet, soll dem Wohnungsbau zugeführt werden. Zu diesem Zweck wird der südliche Teil von der Freihaltezone in die Wohnzone W4 mit einem Wohnanteil von 75% umgezont. Der nördliche Teil des Areals wird von der Wohnzone W4 mit Wohnanteil 90% in die Wohnzone W4 mit Wohnanteil 75% umgezont.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG). Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Baudirektion verfügt:

 Der Beschluss GRB Nr. 3098/2008 des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 21. Mai 2008 bezüglich der Umzonung der Kronenwiese in Zürich-Unterstrass von der



Freihaltezone in die Wohnzone W4 mit Wohnanteil von 75% (südlicher Teil) und von der Wohnzone W4 mit Wohnanteil 90% in die Wohnzone W4 mit Wohnanteil 75% (nördlicher Teil) wird genehmigt.

- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, an das Hochbaudepartement der Stadt Zürich (unter Beilage von sieben Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 6. April 2009 090213/Obl/Zst

ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug: